

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 15 (1895)

Heft: 1

Artikel: Bericht über die Verhandlungen der Bildungskommission betreffend die Frage des Handarbeitsunterrichtes [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-259269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Verhandlungen der Bildungskommission betreffend die Frage des Handarbeitsunterrichtes.

Die Verhandlungen über die Frage des Handfertigkeitunterrichtes fanden auf Grund des Beschlusses der Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Lugano vom 11. September 1893 statt, der nachstehenden Wortlaut hatte (Schweiz. Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit, 1893, p. 417):

„Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft unterstützt die bisherigen Bestrebungen zur Einführung des Handfertigkeitunterrichtes in die schweizerischen Volksschulen. Sie beauftragt ihre Erziehungskommission, sich mit der Angelegenheit zu befassen, indem sie das von der Fortbildungsschulkommission begonnene Werk weiterführt und sich eventuell mit der schweizerischen Gesellschaft zur Verbreitung des Handarbeitsunterrichtes ins Einvernehmen setzt.“

Was nun die zuletzt genannten näheren Bestimmungen betrifft, so ist unter dem „Werk“ ohne Zweifel die von der Fortbildungsschulkommission begonnene Statistik der Knabenarbeitskurse in der Schweiz zu verstehen. Diese Arbeit ist nunmehr *abgeschlossen* und wird in der Zeitschrift für schweizerische Statistik sowie in Separatabzügen der Öffentlichkeit übergeben werden.

Ferner hat die Bildungskommission gleich nach der ersten Diskussion in ihrer Sitzung vom 29. Dezember 1893 beschlossen, für Ausarbeitung der Vorlagen und für die weiteren Arbeiten in dieser Angelegenheit sich mit dem Vorstand des Vereins für Knabenarbeitskurse in der Schweiz ins Einvernehmen zu setzen. Drei Vertreter dieses Vorstandes haben seitdem mit uns jeweiligen beraten, und wir haben die Freude zu konstatieren, dass alle seitherigen Massnahmen und Beschlüsse *unter regster Mitwirkung derselben und in vollem Einverständnis beider Interessentenkreise* getroffen und gefasst worden sind.

I.

Dass Übung der Handfertigkeit nicht nur für Mädchen, sondern auch für Knaben an und für sich wünschbar sei, dürfte allgemein zugestanden werden. Physisch kräftigt sie gewisse Muskelpartien, die bei den gewöhnlichen gymnastischen Übungen unberücksichtigt bleiben; geistig lehrt sie sehen und beobachten und legt damit für den ganzen Aufbau des geistigen Lebens ein gesichertes Fundament; indem sie produktiv wirkt, verhilft sie zu einem Gefühl des Könnens, respektiv auch der Schranken desselben, und reguliert so das Selbst-

bewusstsein, führt unmittelbar zu richtiger Schätzung des Wertes der Arbeit wie mittelbar zur Anbahnung und Ausgleichung der sozialen Gegensätze. Sie weckt und zeigt die verschiedenartigen Talente und erleichtert dadurch eine den Anlagen entsprechende Berufswahl. Sie bildet gleichzeitig ein Gegengewicht gegen die Gefahren einseitiger rezeptiver Thätigkeit und geistiger Überbürdung wie gegen diejenigen der schrankenlosen Freiheit in der schulfreien Zeit, die sich namentlich in städtischen Verhältnissen geltend machen; sie entspricht der Thatsache, dass das Spiel als solches der Jugend in einem gewissen Alter selbst nicht mehr genügt und dass unwillkürlich der natürliche Gestaltungstrieb derselben nach Befriedigung sucht. So sehen wir denn auch, dass der Handarbeitsunterricht im Ausland wie im Innland sich und zwar zunächst neben der Schule in der Form freiwilliger Kurse, zumal in den Städten, eingebürgert hat und auch von der Jugend mit Eifer und Freude betrieben wird.

Diese Entwicklung hat von selbst dazu geführt, dass man sich die Frage vorlegte: soll der Handarbeitsunterricht der Knaben nicht auch wie derjenige der Mädchen mit der Schule in Beziehung gebracht, zu einem integrierenden Bestandteil der allgemeinen Jugendbildung gemacht werden. Die Ideen der hervorragenden Pädagogen der Neuzeit — Locke, Rousseau, Pestalozzi — führen auf diese Bahn; nach dem Vorgange Salzmanns in Schnepfenthal haben eine Reihe von Privatinstituten der Handfertigkeit eine intensive Pflege angedeihen lassen und sichtliche Erfolge für die gesunde und harmonische Entwicklung der ihr anvertrauten Jugend damit erzielt; im Auslande (Österreich und Frankreich) wie im Innland (Genf, Neuenburg, Waadt, Bern) hat sie bereits eine feste Stellung in der Bildung der Volksschullehrer wie im Organismus der Volksschule sich errungen. Ist eine solche Einbeziehung der Handarbeit für beide Geschlechter *in die Volksschule* wünschbar?

Die Förderer der Handarbeit stellen verschiedene Zwecke in den Vordergrund. Es giebt unter denselben eine Richtung, die wesentlich die Vorbereitung der Erwerbsthätigkeit ins Auge fasst; andern ist es in erster Linie um Gelegenheit zu einer ausgiebigen körperlichen Bewegung zu thun. Es liegt auf der Hand, dass die Einführung in die Erwerbsthätigkeit und die Befähigung zu bestimmten Arten derselben den Zwecken der Volksschule fremd ist und fremd bleiben soll, und eine ausgiebige körperliche Bewegung kann zum mindesten auch durch andere Mittel (Schulgarten, Schuls Spiele) in Anschluss an die Volksschule erzielt werden. Für die Einbeziehung

in die Volksschule als integrierender Bestandteil ihrer Arbeit dürfen allein rein pädagogische Gesichtspunkte massgebend sein.

Die Erziehung hat schon nach Pestalozzi eine dreifache Aufgabe: Bildung des Verstandes, des Herzen, und der technischen Fertigkeit*). Lange zurückgestellt, ist der Wert der letztern für die harmonische Bildung in neuerer Zeit wieder zu lebhafterer Anerkennung gelangt; auch hat Herbart bereits auf die hohe Bedeutung der Bildung der Hand für die Kulturentwicklung hingewiesen. Wenn nun die Erziehung, welche die Entwicklung der Hand vernachlässigt, eine einseitige ist, so ist auch die Aufgabe der Volksschule nicht vollkommen erfasst, wenn sie die Ausbildung der Handfertigkeit unterlässt und nicht jedem, gleichviel welches seine Bestimmung sei, ein bestimmtes Mass derselben vermittelt. Gegen Spiel und Turnen bietet die Knabenhandarbeit wie die längst in die Schule eingefügte Arbeitsthätigkeit der weiblichen Jugend den Vorteil, dass sie produktiv wirkt.

(Forts. folgt.)

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

Zweite Periode.

Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675.

(Fortsetzung.)

Wir vermuten, auf den Beschluss der Regierung und wohl nicht ohne Zuthun des Herrn von Landshut erbot sich *Bendicht Haberer* (wie es scheint, ein fähiger Schreiber zu *Landshut*), den Schuldienst zu *Utzistorf* 1615¹⁾ zu übernehmen, wofür ihm im ganzen theils vom Staate, theils von der Gemeinde fr 100 geordnet werden. Ja die von *Utzistorf*, wohl nicht ohne triftige Hülfe vom Herrn von Landshut, gehen noch weiter in ihren Bestrebungen für das Schulwesen, da sie (das erste mir bekannte Beispiel auf dem Lande) für ihren Schulmeister eine Behausung erbauen, woran die Regierung eine Steuer von fr 400 giebt, doch dass der Unterhalt derselben allein der Gemeinde aufliege (1616)²⁾. Ohne Zweifel ist hier von einem

*) „Es ist vielleicht das schrecklichste Geschenk, das ein feindlicher Genius dem Zeitalter machte: Kenntnisse ohne Fertigkeit.“ Pestalozzi in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.“ 12. Brief.

¹⁾ Sept. 30, RM. 30. ²⁾ Dec., RM. 32, S. 64.